IMT Nuremberg Archives

H – 2063

International Court of Justice

Ri.Exhibit Nr. 33

A b s c h r i f t

aus Dokumente der Deutschen Politik Band 3 ( S.61/63)

## 12. Proklamation der Reichsregierung zur Wiedereinfuehrung der allgemeinen Wehrpflicht

Auszug

.....

Unter diesen Umstaenden sah sich die deutsche Regierung veranlasst, von sich aus jene notwendigen Massnahmen zu treffen, die eine Beendigung des ebenso unwuerdigen wie letzten Endes bedrohlichen Zustandes der ohnmaechtigen Wehrlosigkeit eines grossen Volkes und Reiches gewaehrleisten konnten. Sie ging dabei von denselben Erwaegungen aus, denen Minister Baldwin in seiner letzten Rede so wahren Ausdruck verlieh: "Ein Land, das nicht gewillt ist, die notwendigen Vorsichtsmassnahmen zu seiner eigenen Verteidigung zu ergreifen, wird niemals Macht in dieser Welt haben, weder moralische, noch materielle Macht."

Die Regierung des heutigen Deutschen Reiches aber wuenscht nur eine einzige moralische und materielle Macht, es ist die Macht, fuer das Reich und damit wohl auch fuer ganz Europa den Frieden wahren zu koennen.

.....

Die deutsche Regierung empfindet es unter diesen Umstaenden als eine Unmoeglichkeit, die fuer die Sicherung des Reiches notwendigen Massnahmen noch laenger auszusetzen oder gar vor der Kenntnis der Mitwelt zu verbergen.

Wenn Sie daher dem in der Rede des englischen Ministers Baldwin am 28. November 1934 ausgesprochenen Wunsche nach einer Aufhellung der deutschen Absichten nunmehr entspricht, dann geschieht es :

1. um dem deutschen Volke die Ueberzeugung und den anderen Staaten die Kenntnis zu geben, dass die Wahrung und Sicherheit des Deutschen Reiches von jetzt ab wieder der eigenen Kraft der deutschen Nation anvertraut wird;

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUREMBERG, GERMANY
Ri Exhibit 33
March 22 Filed 1946



H2063 - 0002

H2063 - 0003

2. aber, um durch die Fixierung des Umfanges der deutschen Massnahmen jene Behauptungen zu entkraeften, die dem deutschen Volke das Streben nach einer militaerischen Hegemoniestellung in Europa unterschieben wollen.

Was die deutsche Regierung als Wahrerin der Ehre und der Interessen der deutschen Nation wuenscht, ist, das Ausmass jener Machtmittel sicherzustellen, die nicht nur die Erhaltung der Integritaet des Deutschen Reiches, sondern auch fuer die internationale Respektierung und Bewertung Deutschlands als ein Mitgarant des allgemeinen Friedens erforderlich sind.

Denn in dieser Stunde erneuert die deutsche Regierung vor dem deutschen Volk und vor der ganzen Welt die Versicherung ihrer Entschlossenheit, ueber die Wahrung der deutschen Ehre und der Freiheit des Reiches nie hinauszugehen, und insbesondere in der nationalen deutschen Ruestung kein Instrument kriegerischen Angriffs, als vielmehr ausschliesslich der Verteidigung und damit der Erhaltung des Friedens bilden zu wollen.

---

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

Filed March 27, 1946
H B Kelley
Secy.

H-2063

Ri-Exhibit Nr. 33

Dokumentenbuch Seite 59-60

Dokumente Joachim von R i b b e n t r o p

33

H2063 – 0004